

N. 8. Reg. Graf von der Goltz.

Stolpe. — Dunkelcarmoisinrothe Dollmanns, Aufschläge, Kragen, und Pelze mit schwarzem Vorstoß, weiße Schnüre und Knöpfe, schwarze lederne Säbeltaschen, rothe Scherfen mit weißen Knöpfen, und Filzmützen; die Officiers silberne Tressen und Schnüre, die Säbeltaschen dunkelcarmoisinroth mit Silber gestickt. — Rein Canton. — 1758 wurden auf Befehl des Prinzen Heinrich von Preussen 5 Esq. Husaren in Halberstadt angeworben, worüber der Obl. von Belling Commandeur ward, 1759 Ob. und Chef desselben, und 1761 auf 10 Esq. gesetzt. Das Reg. hatte ganz schwarze Montirung, und auf der Filzmütze den ganzen Tod liegen, mit der Devise: aut vineere, aut mori; d. i. siegen, oder sterben. 1763 wurde das in Pommern gestandene Husarenreg., so 1743 aus der 1 Esq., so noch übrig von den in Cöpnick zurückgebliebenen 2 Esq. vom Reg. N. 5, auf 10 Esq. errichtet, und erhielt zum Chef den aus österreichischen Diensten gekommenen Ob. von Hallasch, bekam 1747 den Abschied, den Ob. von Seydlitz aber zum Nachfolger. Erhielt als G. M. 1759 eine Pension, worauf der G. M. von Gerstorf folgte, der aber nebst dem Reg. 1759 bey Maxen in die Gefangenschaft gerieth. Die ausgewechselten Leute wurden unter das von Belling'sche Reg. gestochen, und ging völlig ein; dagegen aber dies beybehalten, und in des vorgedachten Standquartier gelegt; auch statt der schwarzen 1764 die rothe Montirung des alten eingegangenen Reg. bekam. G. M. von Gerstorf wurde wegen der Affaire von Maxen seiner Dienste entlassen, und G. M. von Belling blieb Chef des neuen Reg. Er starb als G. L. 1779. Sein Nachfolger war der Ob. von Hohnstock, der aber 1783 das Reg. N. 5 und 9 erhielt, und der Ob. von der Schulenburg